



Der Bürgermeister der Stadt Villach

Herrn Gemeinderat
Sasha Jabali-Adeh

Zahl: BGM-B/10a-007-2021/Co St

Villach, 29. Jänner 2021

E-Mail: gemeinderat@verantwortung-erde.org

**Anfrage gem. § 43 Villacher Stadtrecht
„Farbtemperatur öffentliche Beleuchtung“**

Sehr geehrter Herr Gemeinderat,

zu Ihrer Anfrage gem. § 43 Villacher Stadtrecht kann ich Ihnen binnen offener Frist mitteilen, dass die Bemessung der öffentlichen Beleuchtung auf normativen Bestimmungen beruht.

Der derzeitige Standard und somit auch Stand der Technik sieht bei warmweiß 3.000 Kelvin und bei neutralweiß 4.000 Kelvin – und damit mehr als 2.700 Kelvin – vor.

Dementsprechend weisen 8.214 öffentliche Lichtpunkte in unserer Stadt richtlinienkonform auch mehr als 2.700 Kelvin auf.

Um diesen umwelttechnischen Wünschen Rechnung tragen zu können, müssten jedenfalls durch die Gesetzgebung entsprechende Änderungen bei der Bemessung von Beleuchtungsanlagen vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Albel

villach :stadt